

Ausschaffungshäftling am Flughafen gestorben

Nigerianer hat vor Sonderflug in die Heimat die Nahrungsaufnahme verweigert

Nach dem Tod eines 29-jährigen Ausschaffungshäftlings am Flughafen Zürich sind die problembeladenen Sonderflüge bis auf weiteres gestoppt worden.

Am Mittwochabend ist auf dem Flughafen Zürich ein 29-jähriger Nigerianer kurz vor der zwangsweisen Ausschaffung in seine Heimat gestorben. Der Nigerianer hatte einige Tage vor dem Sonderflug die Nahrungsaufnahme verweigert. Laut Kantonspolizei versuchte er sich bis zuletzt der Ausschaffung zu widersetzen und konnte nur unter Anwendung von Gewalt gefesselt werden. Gecharterte Sonderflüge werden bei Ausschaffungen als letzte von vier Stufen bei besonders renitenten Häftlingen angewendet.

Welche Zwangsmittel bei einem Sonderflug eingesetzt werden dürfen, ist im Zwangsangwendungsgesetz geregelt. Seit dem Erstickungstod eines Palästinensers 1999, ebenfalls am Flughafen Zürich, ist die Mundknebelung nicht mehr erlaubt. Nachdem 2001 im Kanton Wallis ein nigerianischer Ausschaffungshäftling wegen lagebedingter

Erstickung starb, ist die Bauchlage bei der Fesselung untersagt. Beim aktuellen Todesfall vom Mittwochabend wurde der Nigerianer laut Auskunft der Kantonspolizei mit Manschetten an Händen und Füssen gefesselt. Zudem wurde ihm zum Schutz vor Selbstverletzungen ein Kopfschutz aufgesetzt. Die Manschetten wurden wieder gelöst, als der Ausschaffungshäftling plötzlich gesundheitliche Probleme zeigte. Er sei von Sanitätern sofort reanimiert worden, starb aber wenig später noch auf dem Flughafengelände. Die genaue Todesursache wird vom Zürcher Institut für Rechtsmedizin abgeklärt.

Marcel Strebel, Kommunikationschef der Kantonspolizei, bedauert den tragischen Vorfall, der alle Beteiligten sehr betroffen mache. Bei einem Sonderflug stehen pro Ausschaffungshäftling mindestens zwei Polizisten aus verschiedenen Korps im Einsatz. Insgesamt belaufen sich die Kosten für eine solche Ausschaffung auf gegen 10 000 Franken. Mit dem Charterflug nach Lagos hätten am Mittwoch 16 Nigerianer in ihre Heimat zurückgeführt werden sollen. Nach dem Todesfall wurde der Flug abgesagt, bis auf weiteres sind sämtliche Sonderflüge gestoppt worden.

Bei einem solchen Sonderflug wurden im vergangenen November die mitfliegenden Polizisten in Lagos von Ausschaffungshäftlingen attackiert, nachdem ihnen die Fesselung abgenommen worden war. Erst nigerianische Sicherheitskräfte brachten die Situation unter Kontrolle. Dass es mit Nigerianern gehäuft Schwierigkeiten gibt, führt Urs von Arb, Chef Rückkehr im Bundesamt für Migration, darauf zurück, dass es sich oft um Kleinkriminelle mit einem schwierigen Umfeld handle. Der Verstorbene war 2005 in die Schweiz eingereist, auf sein Asylgesuch wurde nicht eingetreten. Laut Kantonspolizei war er wegen Drogenhandels vorbestraft.

In einer Stellungnahme fordert Amnesty International, Zwangsausschaffungen müssten von unabhängigen Beobachtern begleitet werden. Zudem verlangt die Menschenrechtsorganisation eine unabhängige Untersuchung des Todesfalls. Die eingeleitete Untersuchung wird von der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland geführt. Nach dem Todesfall von 1999 war ein Arzt, der bei der Ausschaffung Dienst gehabt hatte, wegen fahrlässiger Tötung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von drei Monaten verurteilt worden.